



Bulletin

Die Beschlüsse des Zürcher Kantonsrates vom 13. Januar 2025

Stephan Yves Hegetschweiler (GLP, Zürich) hat das Amtsgelübde als Kantonsrat abgelegt und ist damit als neues Ratsmitglied in den Kantonsrat eingetreten (KR-Nr. 4/2025). Der 40-jährige Teamleader und Elektroingenieur ersetzt Franziska Barmettler.

Der Kantonsrat hat das Postulat betreffend «Film- und Medienförderung» der Kommission für Bildung und Kultur (KBIK) als erledigt abgeschrieben ([5846](#)). Ein Antrag, dies mit einer anderslautenden Stellungnahme zu tun, wurde mit 95 zu 75 Stimmen abgelehnt. Mit dem Kommissionsvorstoss forderte die KBIK, dass ein Teil der kantonalen Beiträge an die Zürcher Filmstiftung (ZFS) künftig für die Förderung neuer audiovisueller Formate eingesetzt wird.

Der Kantonsrat hat einen Beitrag von 4,5 Millionen Franken an die Zürcher Filmstiftung für das dreijährige Pilotprojekt für die Förderung der digitalen Kultur genehmigt ([5965](#)). Ein Rückweisungsantrag wurde mit 95 zu 74 Stimmen abgelehnt. Das für die Lösung der Ausgabenbremse nötige Quorum von 91 Stimmen wurde mit 100 Stimmen erreicht.

Der Kantonsrat hat das Postulat der SP betreffend «Kultur für alle statt für wenige» als erledigt abgeschrieben ([KR-Nr. 116/2020](#)). Ein Antrag, dies mit einer anderslautenden Stellungnahme zu tun, wurde mit 95 zu 75 Stimmen abgelehnt. Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat eingeladen, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die staatlich unterstützten Kulturinstitutionen den Zugang zur Kultur und zu kulturellen Veranstaltungen für alle fördern, vor allem für Personen mit kleinem Budget.

Der Kantonsrat hat das Postulat der GLP betreffend «Neue partizipative Formen der Demokratie dank Digitalisierung» ohne Gegenantrag als erledigt abgeschrieben ([KR-Nr. 226/2019](#)). Mit dem Postulat wurde der Regierungsrat gebeten, eine Strategie für eine partizipative Demokratie zu erarbeiten, um neue informelle Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung mittels digitaler Mitwirkungs- und Ideenplattformen zu erarbeiten.

Der Kantonsrat hat mit 104 zu 63 Stimmen bei 1 Enthaltung die Motion betreffend «Wahlfähigkeitszeugnis für Oberjugendanwältinnen und -anwälte und deren Leiterin oder Leiter» von SVP und EVP überwiesen ([KR-Nr. 359/2023](#)). Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre. Mit der Motion wird gefordert, dass Oberjugendanwältinnen und -anwälte betreffend Wahlfähigkeitszeugnis dieselben Voraussetzungen erfüllen müssen wie Staatsanwältinnen und -anwälte.

(*nic.*)